

## Informationen an Rindviehhalter zur BVD Probenahme durch die Tierklinik24

### Welche Tiere werden beprobt?

- **Alle Tiere der Rindergattung** ausser solche auf reinen Mastbetrieben

### Wann wird beprobt?

- **Ab 1. Oktober 2008 bis Ende Dezember 2008** müssen alle zu untersuchenden Tiere beprobt werden. Zur Terminvereinbarung meldet sich die Tierklinik24 beim Tierhalter. Mit Vorteil werden bei der Beprobung alle Tiere auf einmal beprobt, ansonsten kann es zu einer verlängerten Sperre führen.

### Welche Konsequenzen entstehen?

- Vom Zeitpunkt der Probenahme, bis zum Vorliegen der Resultate und Ausmerzung allfällig positiver Tiere, unterliegt der Betrieb einer **Sperre 1. Grades**. Das heisst: alle Tiere der Rindergattung dürfen nur zur direkten Schlachtung den Betrieb verlassen. Während dieser Zeit muss **in jedem Fall ein Seuchen-Begleitdokument** bei der Tierklinik24 gelöst werden.

### Wann wird die Sperre aufgehoben?

- Liegen die Untersuchungsergebnisse der Proben vor:
  - **Alle Tiere negativ**: Sperre wird durch kantonalen Veterinär-Dienst aufgehoben
  - Es hat auch positive Tiere: Der Tierarzt meldet dies dem Landwirt und bespricht mit ihm, ob eine Kontrollblutprobe sinnvoll ist. Diese Entscheidung übermittelt der Tierarzt dem kant. Vet. Dienst. Bei Verzicht auf Kontrollblutprobe erteilt der kant. Vet. Dienst die Schlachtverfügung.
  - Sind **alle positiven Tiere ausgemerzt**, ermittelt der Tierarzt die trächtigen / besamten Tiere auf dem Betrieb anhand der Besamungskarte und den Angaben des Landwirts. Läuft ein Stier mit, gelten alle weibl. Tiere ab 8 Monaten als potentiell trächtig. Der Landwirt kann Trächtigkeitsuntersuche auf eigene Rechnung durch einen Tierarzt unserer Tierklinik veranlassen. Dies beschränkt die verbleibende Sperre auf die effektiv trächtigen Tiere.

### Die Landwirte erhalten Ende September eine neue OM Zange, mit Ohrmarken von denen eine ebenfalls eine Gewebeprobe nimmt. Wann kann er diese benutzen?

- Sobald die **Initialphase der Beprobung** (Probenahme durch den Tierarzt) **durch ist und allfällig positive Tiere ausgemerzt sind**, beginnt die Sekundärphase. Der Landwirt beprobt die neugeborenen Kälber selber, in dem er die neuen TVD Marken setzt und diese nach Anweisung, die mit dem Erhalt der Zange abgegeben wurde, ins Labor Microsinth einschickt.

### Wie werden Entschädigungen entrichtet?

- Nachdem eine Schlachtverfügung erteilt wurde, die Tiere **geschlachtet und korrekt abgemeldet** sind (auch durch Metzger) zahlt der kant. Vet. Dienst Fr. 300.- an den Tierhalter > **Einzahlungsschein an Vet Dienst schicken!**

### Märkte und Vihschauen im Herbst 2008:

- **Nur negativ beprobte Tiere** dürfen an Märkte
- Auch Betriebe die noch nicht getestet sind dürfen (getestete) Tiere aufführen
- Tiere dürfen nicht mehr als 7 Monate trächtig sein
- Tiere müssen vom Markt wieder in Ursprungsbetrieb zurück (kein Handel)

**Zum Abschluss ein organisatorischer Hinweis:**

Um den Aufwand bei den Probenahmen möglichst gering zu halten, sind wir Ihnen für eine gute Vorbereitung äusserst dankbar. Das heisst:

- Verantwortliche Person auf Betrieb anwesend und bereit mit zu helfen
- Tiere fixiert
- TVD Daten des Betriebes rechtzeitig bereinigt (ca. 1 Woche vorher)
- Stabile, saubere Ablage um vor Ort die Administration und Probenhandhabung zu gewährleisten

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit  
Das Tierklinik24 Team